

Sonnabends den 11. Junii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.



No.

24.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königl. Preuss. Cammer'.

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreidespreise von Vorr-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen bey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, 5 Stück gut conditionirte Wollse
bälge per modum Licitationis veräußert werden; Und als dazu Terminus auf den 18ten Junii
andetermined worden. So können Liebhabere sich in Termino praeterito bey gedachter Königl. Kriegs-
und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Gehorh ad Protocollocum geben, und ges
wärtigen, das dem annehmlich Meistbietenden die Wollsebälge gegen gleich baare Bezahlung in Preuss
schen ein Drittelrathen überlassen werden sollen. Signat. Stettin, den 10sten May 1763.

Königl. Preuss. Cammer. Kriegs- und Domainen-Cammer.
Als zum erdt- und eigenthümlichen Verkauf der Wasser-Mühle zu Silesen im Amte Belgard, ein

anderrwärtiger Terminus Licitationis auf den 17ten Junii, angesetzt. So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Wäble erbt, und eigenthümlich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich in demselben Termino, Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. d. Krieges- und Domainen-Cammer melden, die Conditiones vernehmen, ihren Voth darauf ad Protocolum geben; und so dann gewärtigen, daß die Wäble plus licitanti bis auf Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten May 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem allhier 2 Bombardier-Wäbles, 5 Espinger und 2 Baracanis verkauft werden sollen, und anderweiter Terminus Licitationis auf den 17ten Junii angesetzt ist; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben von obererhobten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in dem Termino auf hiesiger Königl. d. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß diese Fahrzeuge denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es stehen circa 40 Faden 3 und ein halb süßiges trocken Kloben-Holz, zum Verkauf; Diejenigen so hierzu Käufer abgeben wollen, können beim Verleger dieser Zeitung nähere Nachricht erhalten. Frisches Saat-Faher, als auch frische Saat-Grise, ist noch bei dem Kaufmann Johann Jacob Wegner zu Stettin an der Krantwärtler-Ecke wohnhaft, zu haben, als auch eine Parthey guten Honig, in halben und oherl Tonnen, so dem Publico zur Nachricht dienet.

Zwey gute Keitferde sind zum Verkauf bereit; wem solche anständig, kan beim Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachricht einsehen.

Es soll des seligen Notarii Plawerts, in der Zuberkasse belegenes wackres und wohl aptirtes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkauft werden; Käufer belieben sich bei dessen Witwe zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen.

In des Ehevertrages Hoch Hause in der Wallstrasse, am Berlinerthor-Paradeplatz, wird den 17ten Junii e. Nachmittags um 2 Uhr, eine Meublen-Auction von sehr sauberer Manns- und Frauenkleidung, worunter eine Wäbtschür, ferner von guten Betten, dabei auch ein Nachstuhl und Schreibpult ic. gehalten werden; Welches, und daß die Zahlung in Sächsischer ein Dritttheil geschehen müsse, hiedurch bekannt gemacht wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 17ten Junii e. Montags, soll zu Colberg der Witwe Genblin, ihres in der Badstüberstrasse, zwischen des seligen Heren Daniel Katopps Erben, und Herrn Maximilian Friederich Werner Häusern inne belegenes Haus, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere hierzu belieben sich demelerten Tages, Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihr Geböth ad Protocolum zu geben, in auch gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

In Colberg soll den 17ten Junii e. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause des verstorbenen Jüfers Hier Buschen, vor dem Lauenburger Thor belegenes Haus, öffentlich verkauft werden, und können sich Liebhabere hierzu demelerten Tages einfinden.

Da sich in Weimars den 17ten May, keine annehmliche Käufer zu demen beyden Wäbles, des verstorbenen Holzens aufm Wendamme vor einem lebhaften Meistengericht eingefunden, so ist hiesiger Terminus Licitationis auf den 17ten Junii e. a. anberabmet, und können sich die Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause in Anklam einfinden.

Zu Camin sollen ad instantiam seligen Schladter Hiermanns Witwe Erben, vermöge eras-actus de 28ten Martii e. 2 Schffel Landung auf diesem Felde über den Damm belegen, per modum licitationis öffentlich verkauft werden. Wovon Termin auf den 19ten May, 2ten und 16ten Junii e. e. angesetzt worden. Kaufwüsiger können sich also in die Terminis zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geböth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus offerenti solches Land in Wäns-Verdingung neuer Wäns-Indicet werden soll. Signatum Camin, den 12ten May 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin. Das Schafische Haus im Stargardt, an der Augustiner Kirche belegen, worauf 80 Rthlr. in Sächsischen ein Dritttheil geboten worden, soll den 28ten Junii vor dem Stadtsgericht plus licitanti verkauft werden. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Die im Fürstenthum Meissen, Biber-Carlin, und Glanis, zum Perineant, welche auf 1625 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dieses

nigen, welche dazu Versehen haben, in Termino den 1sten May, 17ten Junii und demselben Julii, und zwar in letztern peremptorie per Publica Proclamationa, welche abblet, in Goldberg und Goltz anzusetzen worden, vorgelassen, und sollen im letztern dem Meistbietenden die Bücher käuflich zugeschlagen werden, Signarum Eselin, den 8ten April 1783.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Neumärkischen Land-Röylichen Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Versehen tragen, die beiden im Dramburgischen Kreysse belegenen Rittergüter, Gind und Goltz, welche auf Ansuchen der Wittve und Erben des seligen Lieutenants Ernst Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Care gebracht, auch deducis deducendis Gind auf 12500 Rth. Goltz aber auf 6644 Rthl. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20sten October a. e. peremptorie ad licitandum durch die bestwoegen zu Schivelbein, Dramburg und Labes afigirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Zu Terminis sollen am 17ten Junii a. e. Oesen, Pferde, Kühe, Schweine, wie auch Acker- und Hausgeräth, von des verstorbenen Herrn Vastors Wilcken Nachlassenschaft verkauft werden; Welches Liebhaber hierdurch bekandt gemacht wird.

Zu Alten Damm soll der Wittve Grandvons Haus, in der Mühlenstrasse, zwischen Drens und Weggers Häusern beleget, per modum subhastationis in Terminis den 25ten May, 6ten und 20sten Junii e. gerichtlich verkauft werden; Plus licitans seu in ultimo Termino sich der gewissen Adidiction versichert halten.

Als der Schmidt Martin Labahn, in dem Dorfe Eitin, neulich mit Tode abgegangen, und dessen Erben genehmiget, die dortige Schmiede, welche betiebt dem dabey befindlichen Garten und 4 Morgen Acker, zu 300 Rthl. alter Brandenburgischer Münze taxiret worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und haimenhero Terminis Licitationis auf den 20sten May, den 12ten und 27ten Junii e. angesetzt worden: Als wird solches hiedurch bekandt gemacht, und können sich Käufer an denen bestimmten Tagen auf dem hiesigen Königl. Amte einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gerätigen, daß mit dem Meistbietenden der Kauf in alter Brandenburgischer Münze geschlossen werden soll.

Da zu Auseinanderlegung dierer Fehdner- und Weisfischen Erben, zu Alten Damm referiret worden, deren daselbst in der Mühlenstrasse belegenes Haus, Stallung und Garten, per modum subhastationis ad evandum verum pretium zu verkaufen, und Terminis dazu auf den 20sten Junii, 12ten Julii und 27ten August angesetzt worden; So wird solches hiedurch jedermannlich bekandt gemacht.

Es setzen auf dem Vorwerde Darb, ein viertel Meile von Wasow belegten, den 12ten Junii, als am Montage nach den 2ten Sonntag post Trinitatis, allerhand Sachen an Gold, silberne Becher und Löffel, Messing, Kupfer, Zinn, Leinen, Haus- und Ackergeräth, Pferde und ander Vieh, wegen Auseinandersehung der Frau Wittve, mit ihren Kindern erster Ehe, öffentlich verkauft werden. Aufstufsig haben sich also obbemeldeten Tages, Donnerstags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr im vorigen Vorwerdshause einfinden, und baar Geld mitzubringen, weil ohne selbiges nichts verabfolgt wird, und geschäheet die Zahlung in neuen Brandenburgischen Geld, und kan kein Sächsisches Geld angenommen werden, es sey dann daß es gegen die bestimmte Aglo reduciret würde.

Da auf das subhastirte Doversche Haus und Garten zu Staagard, nicht hinreichend geboten worden; So ist nochmaliger Terminis Licitationis auf den 28ten Junii e. angesetzt, alsdenn Liebhaber eorum Iudicio ihre Geboth thun, und der Adidiction gewärtigen können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaplet der Fleischer Meister Gottfried Ludwig, sein zu Schwienemünde in der Bollenstrasse neuerbauetes Haus, an den Caffabehenden Bäcker Meister Johann Christian Brasch, aus freyer Hand, Terminis zur Vor- und Ablassung ist auf den 17ten Junii a. e. angesetzt; Welches Königlich allergnädigster Höchst Befehlung gemäß bekandt gemacht wird.

Es hat bereits unterm 25ten Januarii e. a. der Bürger und Knopfmacher Meister Michael Köber, zu Staagard, seinen in Goldberg vor dem vranenburger-Eber, an der Contre-Escarpe belegenen Garten, an des seligen Häcker Meister Wilcken Wittve, geobris Weibeln daselbst, erd- und eigenthümlich verkauft; So hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als per Mandatum E. Königlichen Consistorii, Herren Provisoribus der St. Jacobi und Nicolai Kirchen, zwischen denen beyden Licitantibus wegen Verpachtung der Landung auf hieseligen Stadtfelde, Beckmann und Schulzen, annoch einen kurzen Terminum anzunehmen gemüßiget; So machen sie ihnen kund, auf den 13ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen Kassen-Schreibers Lucas Wohlung sich einzufinden, worinnen sie ihren Voth ad Protocolum geben können.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumark, im Solbinschen Kreise belegene, und dem Unmündigen von Herz Aer zugehörige Antheil-Guth Glasow, wovon der Ertrag zur Nacht nach allen gemachten Abzügen sich auf 1457 Rthlr. 21 Gr. beläuft, auf künftigen Johannis a. c. an den Meistbietenden verpachtet werden, und es stehen deshalb der 29te April, 20te May und besonders der 20te Junii a. c. in Licitations-Terminen vor dem Neumärkischen Pupillen-Collegio zu Custrin anberaumer. Welches denen Pachtlustigen zu Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Berlinischen in der Neumark werden auf Michaelis 1763, die große Stadt-See, mit ihren neben den Seen, inclusive 2 Wörder, pachtlos. Die alte Nacht hat betragen 110 Rthlr. zur weitem Verpachtung auf 6 nach einander folgende Jahre sind Termina alii auf den 7ten Junii, 18ten Junii und 28ken Junii präfigiret, in welchen Terminen Pachtlustige sich Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können.

Da die Windmühle zu Benz im Flemmingschen Kreise, ohnweit Camin und Githow gelegen, künftigen Michaelis 1763 pachtlos wird, so haben sich Pachtlustige entweder bey der Herrschaft zu Benz, oder des Herrn Capitulei Sordico Liegmann zu Camin, des fordersamsten zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem billigsten contrahiret werden wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin gefohlen worden.

Es sind aus einem Haufe 3 Kisten Candies gefohlen worden, 1 Kiste weissen, 1 Kiste braunen und 1 Kiste gelben. Wer hiervon Nachricht giebt, besehe sich im Königlichen Post-Contoir zu melden, dem soll ein guter Recompens gegeben werden.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Mühlen-Meister Jacob Dumbelaf, in dem Colbergschen Städtegenhamsdorf Smydzel, werden ad liquiandum & verificandum ihrer etwanigen Forderungen halber hiermit citiret, daß sie sich in den dreyen Terminis, als den 2ten, 23ken Junii und den 14ten Julii als in Termino ultimo in Colberg Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, widrigensfalls dieselben nicht gehöret, sondern präcludiret werden sollen. Aditales sind zu Colberg, Preptow und Wels gard angeschlagen.

Alle und jede so an den geringen Nachlaß, des verstorbenen Bürger und Buchbinder Meister Wieden eine Anforderung zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, daß sie den 20sten Junii c. allhier in Colberg zu melden, und ihre Anforderungen mit genugsamen Documentis justificiren, im Ausbleibe dingsfall aber zu gewärtigen, daß dieselben nicht gehöret werden sollen.

Es verkauft der Mühlen-Meister David Pabls, zu Köps im Amte Stepenitz, seine Windmühle mit Haus und Hof, Scheune und Stallung, Acker und Garten, und alles was zu der Mühlerey gehöret, und wie er es besizet, an den Mühlen-Meister Storckom, und soll die Vor- und Ablösung geschehen, den 20sten Junii. Es werden alle Creditores ersucht, sich in benannten Termino, bey den Käufer Meister Storckom, oder auf dem Amte Stepenitz zu melden, nachhero ihnen aber ein ewiges Stillschweigen zuerkant werden soll.

Ad instantiam des Kregles, und Domainenrath, Christian Albrecht von Hisek, welcher die im Hiera Herthum Camlin belegene Güter, Buchen und Schuppen, von den Generalmajor von Grundow erbt erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Heydeck, erblich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beyden Büchern hypotheca generalis continuirt seyn möchte, wie auch das Geschlecht, dezer von Heydeck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Contentz ertheilen, oder was sie dagegen einzuwenden haben, edictaliter peremptorie erga Terminum auf den 24ten Augusti. sub comminatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall, erstere präcludiret, letztere aber pro contentibus erachtet, und mit ihren Gerechtigkeiten abgewiesen werden sollen. Signatum Cöslin, den 29ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Als zu Ufermünde der Leinwandhändler Heinrich Apphus verstorben: so werden sowohl dessen etwanige Creditores als Erben ab iunctato hiemit citiret, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 4ten Julii a. e. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Verichtigung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat daselbst sub panna iuris zu melden. Ufers münde, den 13ten April 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in dem Hochgräflich Wodensischen Guthe Bargin, bey der Stadt Schlaage in Hinterrum, mein belegen, der Inspector Johann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neumark gedüret seyn soll, in unverehelichten Stande verstorben, und zu dessen Verlassenschaft sich bisher niemand als sein legitimirter Filius naturalis, nemlich der Arrendantor Johann Dehn zu Treten angegeben, so sind sowohl die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindesten Grad der Freundschaft verwand, als nicht minder dessen Creditores, per Edictales, welche zu Königsberg in der Neumark, zu Altona und Danzig abgiret, ad Terminum den 23ten Junii a. e. mit der Commination citiret worden: Daß diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termin, in der Gerichts-Jurisdiction zu Bargin melden, ihrer Verwandtschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit untafelhaften Briefschaften und Documentis oder auf eine andere rechtliche Weise verriechen möchten, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Ad instantiam des Pastoris Svidichow zu Gorrin Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores edictaliter auf den 20ten Julii, als den dritten und letzten Termin peremptorie vorgeladen worden, sub comminatione daß im Ausbleibungsfall sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 13ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Demnach der Arrendantor Carl-Christoph Wollenberg, in dem Gräflich Schwerinschen Gute Neuenberg, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und viele Schulden hinterlassen, und daher Termins Liquidationis auf den 23ten Junii, 7ten Julii und 21ten Julii a. e. anberabmet worden. So werden gesamte Creditores des verstorbenen Arrendantoris Wollenberg, hiemit citiret und vorgeladen, in Terminis Rangens um 9 Uhr vor dem Gräflich Schwerinschen Gerichte zu Schwerinsburg zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzusetzen, solche gebührend zu justificiren, oder zu geräthigen, daß mit Ablauf des letzten Termini Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht gehörig justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

8. Handwerker so innerhalb Stettin verlangt werden.

Da es allhier noch an einem tüchtigen Mauermeister fehlet, und deshalb verschiedene vorgesallene Bauten bisher nicht seelig befördert werden können: So haben sich diejenige, so sich als Mauermeister etabliren wollen, auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und können selbige versichert seyn, daß sie von dieser Profession, ihren guten Verdienst allhier haben können. Alten Stettin, den 7ten Junii 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Anclam werden folgende Professionisten verlangt, nemlich: 3 Tuchmacher, 2 Koschmacher, 1 Wollkammer, 1 Strampfwirker, 1 Messerschmidt und 1 Schwerdtfeger, welche sämtlich sich daselbst mit

mit gutem Fortgang etabliren, und ihr rechtliches Auskommen finden können. Diefenigen Meistern welche den Entschluß fassen sich dahin zu begeben, besonders diejenigen welche aus fremden Ländern ausziehen wollen, können gewiß verhoffen seyn, daß ihnen auf alle Weise zu ihrem Establishment facilitiret, und ihnen die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, allergnädigst verbesserte Wohlthat, genau angedehnet werden: Wie ihnen denn auch sonst allerwege aller gute Willk und mögliche Hilfe erzeiget werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsücker Kindergeuder, liegen zur Ausleihe parat: Wer die gebörig gen Prastanda prästiret, dem können dieselben von dem Pastorem Löper zu Welckow, als Vormunde nachgewiesen werden.

Es sollen 400 Rthlr. als 174 Sächsisch ein Drittel, und 226 in anderer Sächsischer Münze, Bluhmische Kindergeuder, gegen sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden: Wenn mit diesem Capital gedienet seyn magte, der kan sich bey dem Prediger Jäpelsh zu Cartelow, im Lemnischen Synodo melden, und die gehörige Sicherheit anweisen.

Das St. Johannis Kloster allhier zu Alten Sietzin, hat 2000 Rthlr. in Königlich Preussischen Gelde liehen. Wer solche ganz oder zum Theil nöthig hat, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen verordneten Herren Provisoribus besagten Klosters zu melden belieben.

Hey der Kirche zu Wosberg im Freyenwaldischen Synodo, liegen 140 Rthlr. in Brandenburgischen und Sächsischen ein Drittelsücker, zur Ausleihe parat: Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, dat sich bey den Herrn Pastor Leuz in Schönenbeck zu melden.

175 Rthlr. Kindergeuder liegen zur Ausleihe in Brandenburgischen ein Drittelsücker parat: Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich auf den Amte Ravenstein melden.

Hey der Kirche zu Suckow Schlawischen Synodi, sind 50 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsücker, de Anno 1758 und 1759, à 5 pro Cente zinsbar auszuhaben. Wer also derselben benöthiget ist, und erforderliche Sicherheit stellen kan, und Consensum Consistorii darüber beschaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Herrn Pastore Weder in Suckow per Schlawe mit dem förderlichsten zu melden belieben.

Zu Jacobshagen liegen 20 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsücker, Jobst Vorkschs Kindergeuder zur Ausleihe parat: Wer solche benöthiget, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Wermund Meißner Lutz allhier melden.

500 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Noigtshagen, ohnweit Treptow an der Rega, zur Ausleihe parat: Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey E. Hochwürdigem Consistorio deshalb melden.

11. Avertissemens.

Da der hiesige Bürger und Wötticher Meister Joachim Daniel Leuz, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geborne Hammermeisterin, ein Testamentum reciprocum errichtet, und selbiges in gerichtliche Verwahrung gegeben, letztere aber ohne Leibes Erben verstorben. So ist Termin Publicationis auf den 4ten Julii c. prästiret, und wird denen Hammermeisterischen Erben solches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, um sich demselben Tages Vormittags um 9 Uhr allhier zu Goldberg zu Rathhaufe entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Jura wahrzunehmen, und rechtlicher Art nach, sich zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Avertissemens vom 22ten Januarii 1776, gehabt Abzichen, tüchtige Leder Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen nach Schlesien zu bekommen, unterbrechen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboben worden. Als wird hierdurch Nahmens Seiner Königlichen Majestät anderweltig hierdurch sowohl in Schlesien, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlessischen Kriegs- und Domänen Cammer ernstlich darauf bedacht sen, die Leder Fabriquen von allerhand Art in Schlesien, woselbst dargu vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von dem geschlachteten vielen Podolischen, Kosackischen und andern Schwere fremden Vieh, auch sonst durch die Zufuhr aus fremden Orten, zu bekommen den rohen Häute; und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vernichten, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder Arbeiter aus andern Ländern und Provinzen,

hinziehen, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey der Leder vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unvermerckliche Proben geben können, hieburch einladen lassen sich in Schlesen in einer Accidibaren Stadt, nach ihrer Conveniencie, besonders in den neuen Städten an der Ober, wo ihre Handbirung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabrique zu errichten. Es wird ihnen dabey die Versicherung gegeben, daß denjenigen, welche das Leder Färben auf böuhner Art verstehen, oder sonstem wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Etablissement folgende Beneficia: 1.) Zehnjährige Exemption von allen Oncribus Publicis, die Accessus Freyheit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Ihrigen. 3.) 50 Rthlr. baar vor jeden Meister zum Behuf seines Engagements, so bald er in Schlesen angelanget, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlesen durch Ankaufung eines Hauses possessionirt machen, nach Umständen und Verschaffenheit der Profession ein Geld-Vorschuß auf einige Jahre ohne Intressen. 5.) Freyes Vorsparn von der Schlessischen Gränze, bis an den Ort ihres Domicilii in Schlesen, vor sich, ihre Familien, und nothwendige Effecten, überhaupt auch solchen Fabricanten in vorkommenden Fällen alle Assistance und gewissem Willen angeben soll. Wannhero dieselige auswärtige Leder-Fabricanten, welche Lust haben, sich auf obige vorerwähnte Bedingungen in Schlesen zu etabliren, eingeladen werden, sich bey einer dertiger Schlessischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Slogau, oder aber bey denen Steuer-Räthen oder Magistrat in melden, damit sodann das fernere wegen ihres Etablissements verfügt werden kann. Signatum Breslau, den 14ten May 1763.

Königlich Preussische Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf Anhalten Elisabeth Suchmen, verheiratheten Fräulein, sind wieder ihres Ehemann, den wegen eines Verdeckt-Diebstahls in Arrest gezogenen, und daraus entwichenen ehemahligen Wirtschafts-Schreiber Carl Jacob Frisch zu Daberkow, Ediciale veranlaßet, und Terminus auf den 2ten August e. angelegt in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, seu comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die gesuchte Bescheldung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabhandlung gegen ihn, peronallasset werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hieburch befehdt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten April, 1763.

Königlich Preussische Pommerische Camminerische Regierung.

Der Colonist Schöl zu Constantinopel, hat 2 Höfe daselbst, an den Colonist Schauer verkauft, desgleichen einen andern Hof an den Colonist Schulzen, ferner hat der Colonist Elsenow seinen Hof an den Colonist Glaser, und der Colonist Brüß, an den Colonist Regel verkauft: Alles dieses wird kaiserlicher Verordnung gemäß hieburch bekannt gemacht, damit alle diejenigen so an diesen verkauften Höfen etliche Ansprache zu haben vermeynen, sich innerhalb 4 Wochen auf den Königlichen Amte Sacs bis in Ravenstein melden können.

Es wird ein Gerichts- und Acker-Volgt, der die Landwirtschaft gut versteht, auf das Königliche Amt Nörschen verlangt. Competenzen wollen sich entweder im Königlichen Hofamte Stettin, oder aber auf besagten Amte melden, und die Conditiones vernehmen.

Da sich der Kaufmann Kunk nach Königsberg in Preussen zu wohnen begiebet, und daselbst das Wachs-Weichen forsetzen wird. So wird dem Publico bekannt gemacht, daß künftig alhier bey den Herrn Commercianten Salinger alle Sorten von besten Wachs-Lichten und Wachs-Köthen, in den billigsten Preisen, beständig zu haben seyn werden.

Da bey des Wohlthätigen H. S. von Nög Antheil Ruth in Krakow, Randoischen Creises, ein Bauerhof vacant, So können diejenigen, welche Lust haben denselben anzunehmen, sich gegen der Brauchzeit bey der Frau Hauptmannin von Nög, zu Krakow melden.

Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß mit göttlicher Hülfe, die Polzinsche Brunnen-Cur, mit Anfang des künftigen Monats als den 1sten Junii, ihren Anfang wieder nehmen wird. Um den Patienten bey dieser Brunnen-Cur gehörige Assistance zu leisten, wird der Medicos Doctor Barns Wasser, alda mit Anfang des künftigen Monats, nemlich Junii sich einzufinden. Polstn, den 19. May 1763.

Ad instantiam des Contradictoris Heddebreck Barnomischen Concurus, ist das Geschlecht dertey von Heddebreck, welche ein Lehndrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güther Barnom und Zeffy, Brückow Friedrich von Heddebreck Antheil, nach der Taxe und denen nützlichlichen Verbesserungen mit haarer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edicilialer & peremptorie erga Terminum den 24sten August sub comminatione vorgelassen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehndrechte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt werden soll. Signatum Gellin, den 17ten May 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der vermittelten Majorin von Gumprecht, an die Fräulein von Glöden verkauften Antheil Guths, in Seimick, Dramburg;

burgischen Creyses, ex quoquoque capite eine Ansprache haben, vor das Neumarkische Landobstgericht
a liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1765 als Terminum
praelatum sub pena perpetui silentii edictaliter vorgeladen seyn.

Da aus bewegenden Ursachen, der auf den 5ten hujus c. angeetzte Terminus Licitationis des
seligen Fontainen-Meißers zu Stettin Abraham Dubendorfs Wohnhauses, auf dem Krautmärkte, nicht
gehalten werden kan, so ist derselbe auf künftigen 20sten Junii, Vormittags auf blessedn Französischem
Gericht prorogirt; Welches hiemit bekant gemacht wird.

Als die verwitwete Frau Hauptmannin von Normann, geborn: von Ramin, zu Böck, am 25ten
April c. verstorben, und über derselben Nachlaß ein Inventarium zur völligen Berichtigung aufgenom-
men worden; so haben alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft Ansprache oder sonstiges Interesse
zu haben verweyhen, sich zwischen hier und dem 1sten Julii c. zu Stettin, bey dem Secretario Landes,
oder dem Secretario Bahnmanna zu melden, und ihre etwanige Anzeige zu justificiren, nachhero aber
wird man niemand weiter responsable seyn.

Es ist von der Wende aus der Koppel in Ramin, den 1sten Junii, eine schwärzliche 4 jährige Stute
weggekommen, selbige hat 4 weisse Füße und eine grosse weisse Blisse vor dem Kopf bis auf die Nase, ist
auf der linken Seite mit dem Schwedischen Stadtreichen, und auf der rechten Seite mit einem M ges
brandt. Das Publicum wird ersuchet, wenn jemand davon Nachricht geben kan, solches entweder bey
dem Herrn Schloß-Hauptmann von Ramin auf Brunn, oder dem Inspectori auf Ramin, oder dem Notar
rio Schüler in Stettin bekant zu machen, da ihm denn ein Recompens gegeben werden soll. Die
Heeren Prebiger im Randowischen Creyse werden ersuchet, solches der Gemeinde von den Langeln be-
kant zu machen.

Es wird auf dem Königlichen Amte Pudagla, ein tüchtiger Gerichtsdiener verlangt, der ausser
den hiesigen Lehn und Accidencien, eine freye Wohnung, nebst einen grossen Garten genießet. Diejen-
gen so hiezu Lust bezeigen, können sich entweder auf dem Königlichen Amte selbst, oder in Stettin bey
Verleger der Zeitung melden, und die nähere Conditiones so acceptable sind, vernemhen, auch diesen Pos-
ten sogleich antreten.

Da vor einigen Tagen eine weisse Hündin, mit einem schwarzen Kopf, von der Art der Engli-
schen Windspiele, aus dem Königlichen Governements-Hause zu Stettin weggekommen; So wird ders-
elbige, dem solche etwa jugelaufen, ersuchet, selbige gegen einen Recompens wieder abzuliefern.

Zu Tempelburg verkauft die Köpferin Marie, modo Wölckstein, ihr aufm Pörlter-Ende habendes
Haus, zwischen den Bürger Wäuen, und Cortstocken jun. belegen, an einem Vier in Guarrißon stehens
den Hufaren, Adam Braun, von Major von Schott Escadron, für 50 Rthlr. Wer davon eine An-
sprache zu haben vermerket, kan sich in Termino auf den 21sten Junii sub pena preclausi melden.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhet, den für alle Deserteurs und Verlaufs-
ne, für Derer Königliche Armee, imgleichen diejenigen, so sich aus Furcht der Werbung ausser Landes
begeben, emanirten General-Pardon de dero Dahlen, den 1sten Martii c. annoch auf anderweite 3 Monac-
hs 2 1sten Junii zu prolongiren; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekant ge-
macht. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieger- und Domainen-Cammer.

Den Belgardt sind jemanden 2 schwarzbraune Stutt-Herde von der Wende entlaufen, das eine
von 6, und das andere von 9 Jahren, wovon das eine etwas gelbliche Augen, und hat sich an der lin-
ken Seite der Brust durchgezogen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, kan sich zu Belgardt im
Posthause melden, und soll davor 5 Rthlr. zum Doueur erhalten.

Da der Dorfschmidt Meißter Geyßand zu Pargow und Stafefeld, seine Schmiede an Meißter Dos-
blas Wadel verkauft, und künftigen Martini c. abtreten wird. So werden alle und jede Creditores
welche etwa Ansprache an denselben zu machen haben, hiemit eitret, sich binnen 4 Wochen bey der
Grund-Herrschaft zu Pargow zu melden, sonsten ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleger werden wird.

Es verkauft der Freymann Peter Has, in dem Königlichen Amtsdorf Groß-Küdde, seinen Kes-
tenhof samt dem dazu gekauften Acker, an den Dragoner-Hofbäcklich Zarkowischen Regiment, Chris-
tian Küß. Wer darüber etwas einzuwenden hat, kan sich binnen 4 Wochen bey dem Königlichen
Amtsgerichte zu Neustettin melden, und seine Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.

Num. XXIV. den 11. Junii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen 16 $\frac{1}{2}$ Rthlr. 17 Gr. 5 Pf. in Sächsischen * und 1 Gr. süßet, bey dem Langk awelschen Legato zur Ausleihe vorrätzig, welche gegen erforderliche Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen, und wovon der Herr Pastor Sprengel, und Bürgermeister Selze daselbst nähere Nachricht geben können.

Bei dem Schopenbrauer Wulff auf der Zakadie, liegen ännoch zur Ausleihe parat, 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsücken, imgleichen 79 Rthlr. 16 Gr. 5 Pf. 1 Erschenstücken Kindergelber. Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey demselben in Stettin zu melden. Es sind 200 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsücken Papiellenselder, gegen hinlängliche Sicherheit, zur Ausleihe parat, nähere Nachricht ist bey dem Schuster Meister George, oder bey Meister Duclou in der Pelzerstrasse in Stettin zu haben.

13. Avertissements.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Höchster Person, allergnädigst resolviret haben, daß das ehemalige große Magazin, am Neunplatz allhier zu Cüstrin, welches ansehnlich gewölbte Keller und noch gute Wärrern hat, zum Fabricquen-Hause oder Waaren-Niederlage demjenigen unentgeltlich als ein Geschenk soll überlassen werden, der solches zu obigen Behuf wieder aufbauen, und entweder selber eine nützliche Fabricque darin anlegen, oder einige Fabricanten in umliegenden Städten in Verlag annehmen will; Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so erregtes Magazin-Gebäude zum Ausbau annehmen, und darin eine Fabricque anlegen, oder zum Verlag einiger Fabricanten in der Nähe eine Niederlage halten wollen, sich desfalls bey der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer melden mögen, wobey sie alle so table Unterstützung gewärtigen können. St. gaatum Cüstrin, den 30sten May 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.
Der Schiffer Diet Simenz von Riga, hat sein Schiff Sophia Maria verkauft, und soll das Kaufgeld dafür den 8ten Julii c. im Sees-Gerichte zu Stettin bezahlet werden. Wer daran etwas zu fordern hat, der muß sich in Termino vor dem Sees-Gerichte melden, weil hernach niemand weiter gebietet werden kan.

Zu Preiß soll mit Consens des Vormunds, der Dänischen Namündigen zugehöriges Haus, in der Breitenstrasse, zwischen Herrn Kasse Inspector Sperteld, und Meister Heisen belegen, an dem Wöttecher Meister Neuendorf, für das Gebotth 2 105 Rthlr. in Brandenburgischen Gelde, und der Witwe Dänhen das Wohnhaus für 40 Rthlr. und der Wälgarten für 10 Rthlr. in Termino den 13ten Julii c. überlassen werden; Darbey aber jemand Lust hat, ein mehreres vor diese Grundstücke zu geben, muß er sich in Termino zu Rathkaufe melden.

Da nach der von der Königlichen Krieges- und Domänen Cammer ergangenen Verordnung vom 25ten May c. auch diejenige Hausmessen, welche bey Wodejuch, auf den Brüncken-Werder, und bey dem langen Graben belegen sind, der Dorfschaft Wodejuch für die daselbst auf Grafsung stehende Cavallerie, überlassen werden sollen; So wird solches denen Eigenthümern derselben hienit bekannt gemacht, um sich darnach zu achten, und allenfalls ihre Jura hiedey wahrzunehmen. Alten Stettin, den 3. Junii 1763.

Würgermeistere und Rath hieselbst.
Es ist den 4ten Junii Abends um 7 Uhr, ein schwarzer Wallach 8 Jahr alt, ein recht stark durchgehallt

gedrungenes Pferd, platt im Kreuz, und etwas schwer von Knochen weggenommen; So jemand davon Nachricht geben kan, beliebe es dem Vahren Friederich Nagel im Dorfe Warlow, oder auf dem Amte Zabelsdorf zu melden, und gegen Erlegung der Kosten, und einen billigen Recompens alda abzuliefern.

Da Seine Majestät, der König, die Erhebung aller Einnahme-Comptrois der Königlich Preussischen Lotterie, schon auf den 1sten dieses anzuberaumen geruhet haben; So wird dieses dem Publico bekannt gemacht, und zugleich angezeigt, daß diejenigen welche Belieben tragen, viel oder wenig einzufehen, sich bey denen durch Patente bestellte Einnahmer, Herrn Criminalrath Weinhold, Herrn Advocat Penath, Herrn Kaufmann Esping und dem Stadthofmeister Herrn Hermann in Stettin zu melden, wo ihnen nach Befallen gedienet, und auf ihre erlegte Einsätze, die Scheine ertheilet werden sollen.

Geld - und Wechsel - Cours gegen Brandenb. $\frac{1}{3}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763.	Geld	Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	100
Dantzig	-	-
Franckfurth am Mayn	-	-
Geney	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	8 $\frac{1}{2}$
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-
<hr/>		
Gegen Ducaten	-	158
Louis d'or	-	154
N. Friedr. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
M. Aug. d'or	-	-
Sächf. $\frac{1}{2}$ Stück	-	171
P. 18 & 6 Kr. Stücke	-	-
Sächf. $\frac{1}{4}$ gegen 1 Gr. Stücke	Rthlr.	41
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	-	16

In Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Dom 1. bis den 8. Junii, 1763.
Herr Ed. M. dessen Schif die 2 Gebrüder, von Wis-
lau mit Roggen.

Nickmann, dessen Schif Maria, von Uckermünde mit Gerste.
Poley, dessen Schif Catharina, von Schwienemünde mit Weizen.
Schwarz, dessen Schif Regina Eleonora, von Königsberg mit Haber.
Wiekner, dessen Schif Jacob, von Schwienemünde mit Haber und Getr.
Wacker, dessen Schif Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Gerste.
Andr. Stegmann, von Dantzig mit Roggen.
Paul Wegner, dessen Schif der König von Preussen, von Copenhagen ledig.
Matthies Wob, dessen Schif Magdalena, von Riga mit Roggen.
Pet. Groth, dessen Schif St. Johannes, von Dantzig mit Getraide.
Paul Wust, dessen Schif St. Johannes, von Königsberg mit Haber.
Mich. Vorrey, dessen Schif der Eber-Handel, von Dantzig mit Getraide.
Joh. Rahmus, dessen Schif Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
Pet. Gerdes, dessen Schif Peter Ludwig, von Königsberg mit Gerste.
Christoph Hack, dessen Schif Concordia, von Solberg mit Getr. und Wehl.
Riecklen, dessen Schif Sueg quinque, von Dantzig mit Roggen.
Christ. Böschon, eine Jacht, von Schwiedamünde mit Haber.
Joh. Ketscheuter, dessen Schif Johannes, von Schwienemünde mit Roggen.
Mich. Stoll, dessen Schif Catharina, von Schwienemünde mit Haber.
Pet. Schwan, eine Jacht, von Stockholm mit Effen.
Paul Wegner, dessen Schif Regina, von Schwienemünde mit Roggen.
Pet. Baekou, dessen Schif die Hofnung, von Schwienemünde mit Weizen.
Heinr. Beyer, dessen Schif der Friede, von Solberg mit Wein und Getr.
Joh. Eitshander, dessen Schif St. Policey, von Riga mit Roggen.
Joh. Sawager, dessen Schif Maria, von Schwienemünde mit Wehl.

Schif.

Christ. Petron, dessen Schiff Johannes, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Bernard, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Christ. Schmidt, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Gerste.
Joh. Schwarz, dessen Schiff Anna, von Schwie-
nemünde mit Haber.
Gottfr. Streng, dessen Schiff St. Johannes, von
Schwiemenünde mit Stückgütern.
Friedr. Rosenau, dessen Schiff Fortuna, von Dan-
sig mit Roggen.
Braunschweig, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg
mit Haber.
Stoffregen, dessen Schiff Maria, von Colberg mit
Haber.
Jac. Wegner, dessen Schiff der ringende Jacob,
von Schwienemünde mit Roggen.
Joh. Zhisckau, dessen Schiff Christina, von Schwie-
nemünde mit Roggen.
Mich. Richter, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
nemünde mit Weizen.
Jende, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde
mit Roggen.

Hans Zehnun, dessen Schiff Fortuna, nach Woll-
gast ledig.
Mart. Orte, dessen Schiff der ringende Jacob, nach
Königsberg mit Salz.
Heinr. Emerit, dessen Schiff der ringende Jacob,
nach Königsberg mit eine Ladung.
Heudemann, dessen Schiff Dorothea, nach Königs-
berg mit Ballast.
Jac. Hagemann, dessen Schiff Fortuna, nach Woll-
gast mit Planden.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Strals-
fund mit Erdenseng.
Pieters von Doekum, dessen Schiff der neue Kries-
de, nach Königsberg mit Ballast.
Mich. Stebing, dessen Schiff Maria, nach Wollgast
ledig.
Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Woll-
gast ledig.
Jac. Becker, dessen Schiff die Einigkeit, nach Dan-
sig mit Mauersteine.
Janke, dessen Schiff Johannes, nach Stolz mit
Rundirungsstücken.
Mich. Kruse, dessen Schiff Margaretha, nach
Schwiemenünde ledig.
Helur. Schlaper, dessen Schiff die Wohlthat, nach
Königsberg mit Ballast.
Lall, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg
ledig.
Otte Lohbeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienes-
münde mit Salz.
Anne Hebbes, dessen Schiff die Eintracht, nach
Emden mit Salz.
Joh. Zielisch, eine Nacht, nach Stralsfund mit Erd-
denkug.
Joh. Warthissen, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Copenhagen mit Eichen Planden.
Joh. Spammerkorn, dessen Schiff Anna Regina,
nach Schwienemünde mit Nierenstäbe.
Christoph Conrad, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Wollgast mit Asche.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 1. bis den 8. Junii, 1763.

Pet. Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, nach
Cappel mit Weizen.
Franz Rademann, ein Klinker, nach Schwienes-
münde ledig.
Melchert, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienes-
münde ledig.
Christ. Weaer, dessen Schiff Johannes, nach Schwie-
nemünde ledig.
Kesselbenter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwie-
nemünde mit Weizen.
Driemel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienes-
münde mit Klepenstübe.
Nordwig, dessen Schiff Catharina, nach Schwie-
nemünde ledig.
Gosson, dessen Schiff Wilhelm, nach Schwienes-
münde mit Ballast.
Botta, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwie-
nemünde ledig.
Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach
Schwiemenünde ledig.
Christoph Wendt, dessen Schiff Anna, nach Schwie-
nemünde ledig.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 1. bis den 8. Junii, 1763.

	Missael Scheffel	
Weizen	1	11.
Roggen	1	12.
Gerste	1	22.
Wais	1	
Haber	1	
Ertzen	1	
Duchrophen	1	
SUMMA	2.	10.

14. Weller

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten Junii, 1763.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	7 R.	144 R.	120 R.	96 R.	—	56 R.	—	—	—
Erdin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	144 R.	104 R.	84 R.	90 R.	—	—	—	24 R.
Dieblichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	9 R. 12 g.	152 R.	114 R.	104 R.	108 R.	76 R.	192 R.	88 R.	12 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	144 R.	120 R.	120 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	192 R.	128 R.	108 R.	—	72 R.	216 R.	—	18 R.
Maugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	9 R.	144 R.	128 R.	96 R.	96 R.	48 R.	120 R.	120 R.	24 R.
Nencun	8 R. 20 g.	162 R.	104 R.	100 R.	104 R.	68 R.	162 R.	—	—
Nlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nollitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	6 R.	144 R.	112 R.	80 R.	—	—	—	—	—
Prutz	12 R.	156 R.	120 R.	96 R.	—	—	—	—	—
Ragobuz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	144 R.	132 R.	80 R.	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	112 R.	—	96 R.	—	—	—	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 R. 20 g.	162 R.	104 R.	100 R.	104 R.	68 R.	162 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	108 R.	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sempelturg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Serptow, H. Pom.	—	168 R.	120 R.	72 R.	74 R.	—	—	—	16 R.
Serptow, N. Pom.	—	128 R.	104 R.	72 R.	80 R.	—	—	—	14 R.
Uckermünde	7 R.	120 R.	88 R.	64 R.	72 R.	48 R.	120 R.	—	—
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	8 R.	128 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.